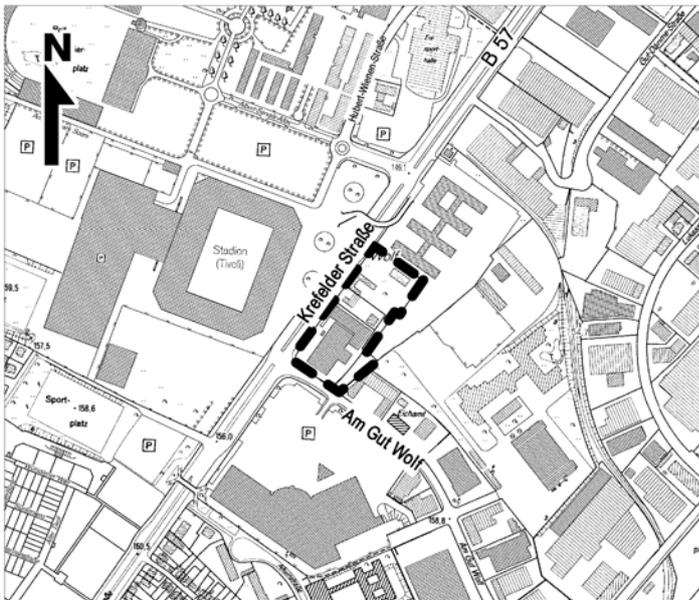


Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aachen

---

**Aufstellung eines Bebauungsplanes – Krefelder Straße / Am Gut Wolf – gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Mitte zwischen Krefelder Straße und Am Gut Wolf**



Bebauungsplan - Krefelder Straße / Am Gut Wolf -

— — — Lage des Plangebietes

Der Planungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 21.04.2016 zur Sicherung der Ziele der Bauleitplanung – Fortführung der Raumkante des Finanzamtszentrums in einer der Umgebungsbebauung entsprechenden Gebäudehöhe und einer hohen architektonischen Qualität – gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes – Krefelder Straße / Am Gut Wolf – für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Mitte zwischen Krefelder Straße und Am Gut Wolf beschlossen.

Dieser Aufstellungsbeschluss A 267 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
Auf die Rechtsfolgen des § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung NW wird hingewiesen:

„Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.”

Aachen, den 25.05.2016

Marcel Philipp  
Oberbürgermeister

**AN + AZ Nr. .... vom 02.06.2016**